

Zürich, 17.1.2011

## Merkblatt zur Anstellung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern des Studiengangs Quest Primarstufe «Fast Track», ab Schuljahr 2011/12

Dieses Merkblatt richtet sich an Schulleitungen und Schulpflegen, die im Schuljahr 2011/12 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger des Studiengangs Fast Track F11 (Primarstufe) anstellen möchten. Es ergänzt die vom Volksschulamt veröffentlichten Massnahmen gegen den Lehrermangel, zu finden auf der Website des Volksschulamtes: Startseite -> Personelles -> Massnahmen gegen den Lehrermangel.

### **Hauptmerkmale des Studiengangs Quest Primarstufe «Fast Track», 1½ Jahre**

Der Studiengang F11 beginnt am 28. Februar 2011 und endet mit der Diplomierung nach drei Semestern im Sommer 2012. 45 Studierende werden an der PH Zürich ausgebildet, 25 Studierende am Institut Unterstrass.

Die Studierenden verfügen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in den Regelstudiengängen über ein 7-8 Fächer Profil. Obligatorisch sind die Fächer Deutsch, Mathematik sowie Mensch&Umwelt. Wählbare Fächer sind: Bewegung und Sport, Bildnerisches Gestalten, Französisch, Englisch, Musik, Religion&Kultur, Werken und Werken Textil.

### **Berufspraktische Ausbildung**

Die berufspraktische Ausbildung beginnt am 28. Februar mit einer Vorbereitungswoche und einem anschliessenden dreiwöchigen Praktikum, das die Studierenden allein oder zu zweit bei einer erfahrenden Praxislehrperson absolvieren. Diese Praxisstellen weist die PH Zürich bzw. das Institut Unterstrass den Studierenden zu.

Ein weiteres Praktikum findet in den Wochen 24-28 vom 17. Juni 2011 bis zum 15. Juli 2011 statt. Wir haben vorgesehen, dass dieses **Tagespraktikum** wenn immer möglich **an der Schule** stattfinden soll, **an der die Studierenden nach den Sommerferien eine 50-80% Stelle übernehmen**. Die Studierenden lernen so die Schule und das Team kennen und können zielgerichtet weitere Unterrichtserfahrungen machen. Wir gehen davon aus, dass bis Mitte Juni die meisten Studierenden eine Stelle gefunden haben.

### **Eignungsabklärung**

Es ist uns im Interesse aller Beteiligten daran gelegen, die Eignung sorgfältig zu klären, bevor die Studierenden eine Klasse übernehmen. Deshalb wurden alle Kandidatinnen und Kandidaten bereits im Rahmen des aufwändigen Aufnahmeverfahrens ein erstes Mal auf ihre Eignung für den Beruf geprüft. Wir sind davon überzeugt, dass alle Studierenden, die wir aufgenommen haben, gute Voraussetzungen für den Beruf mitbringen. Allerdings bietet sich uns erst im Frühjahrssemester die Gelegenheit, die Studierenden beim Unterrichten zu beobachten und beurteilen.

Das Reglement der Pädagogischen Hochschule verlangt, dass bei allen Studierenden die berufsspezifische Eignung im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung überprüft wird. Diese

beginnt mit einem ersten Praktikum anfangs März 2011. Zuständig für die Beurteilung sind die Mentoren, die die Studierenden bei ihrer berufspraktischen Ausbildung begleiten. Da im Studiengang Fast Track für die Beurteilung nicht ein ganzes Studienjahr zur Verfügung, muss die Eignungsfrage bereits nach dem Frühjahrssemester geklärt sein, damit die Studierenden im August eine Stelle antreten können.

Es ist also möglich, dass sich im einen oder anderen Fall während des berufsvorbereitenden Studiums die Frage der Eignung nochmals stellt und dass einzelne Absolventinnen und Absolventen sogar als "nicht geeignet" beurteilt werden. Die Anstellung in einer Schulgemeinde für das berufsintegrierte Jahr erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Studierenden im Juli 2011 als „geeignet“ eingestuft werden. Die Studierenden sind über diesen Sachverhalt informiert. Sollte dieser nicht zu erwartende Fall tatsächlich eintreffen, würde sich die PH Zürich so rasch als möglich mit der Schulleitung und der Schulbehörde in Verbindung setzen. Das Volksschulamt bietet in diesen Fällen ebenfalls seine Unterstützung bei der Besetzung der offenen Stelle an.

Im ersten Semester der Ausbildung müssen die Studierenden zudem die **Zwischenprüfung** erfüllen (Deutsch-Kompetenz und Erziehungswissenschaften). Das Bestehen dieser Prüfung ist eine weitere Voraussetzung für den Stellenantritt im August 2011.

### **Anstellung und Studium müssen aufeinander abgestimmt werden**

Die Studierenden bewerben sich auf den Schuljahresbeginn 2011/12 hin allein oder zu zweit auf eine Stelle. Das Pensum der einzelnen Person muss 50% bis max. 80% betragen. Vor den Sommerferien sind keine Anstellungen möglich, da die Studierenden Vollzeit studieren. Ab Herbst 2011 beanspruchen wir die Studierenden an einem Tag pro Woche von 8 bis 18 Uhr, entweder am Montag oder am Freitag. Zudem ist der Mittwochnachmittag für die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung, für Aktivitäten der Lerngruppe und Gespräche mit dem Coach und Mentor reserviert.

**Wir bitten Sie, für Quereinsteigende Stellen vorzusehen, die möglichst kompakt in der ersten oder zweiten Wochenhälfte angesiedelt sind.**

Studierende, die grosse Pensen bis zu 80% übernehmen, können die berufsintegrierte Phase der Ausbildung auf vier Semester strecken. Deren Studium endet dann erst im Sommer 2013. Sie haben dadurch für das Verfassen von Arbeiten und die Vorbereitung auf die Diplomprüfungen mehr Zeit. Allerdings haben auch diese Studierenden in allen vier Semestern am Montag oder Freitag Präsenzunterricht an der PH Zürich.

Studierende am Institut Unterstrass werden ihre Ausbildungsmodule an Wochenenden und in Intensivwochen während den Schulferien absolvieren.

### **Vorgehen bei einer Anstellung**

Wir verweisen auf die Homepage des Volksschulamtes unter dem eingangs erwähnten Link: Startseite -> Personelles -> Massnahmen gegen den Lehrermangel.

Gerne erinnern wir daran, dass Schulpflegen und Schulleitungen, die Quereinsteigerinnen bzw. Quereinsteiger anstellen möchten diese auf der Stellenbörse des Volksschulamtes platzieren können.

### **Begleitung der Studierenden während der berufsintegrierten Phase der Ausbildung (August 2011 bis Juli 2012)**

Die Studierenden werden bei ihrer Unterrichtstätigkeit von ihrem Mentor, ihrer Mentorin individuell begleitet. Sie sind in Lerngruppen organisiert, die ebenfalls von den Mentoren geleitet werden. Im Herbst- und Frühjahrssemester erfahren die Studierenden zudem je ein Coaching: Ein Fachdidaktikerin bzw. eine Fachdidaktikerin plant mit ihnen Unterrichtssequenzen und besucht sie mehrere Male am Schulort.

Zusätzlich erachten wir es als wichtig, dass am Schulort ein niederschwelliges Unterstützungsangebot besteht: Die Studierenden brauchen eine Ansprechperson, an die sie sich mit Fragen zum alltäglichen Unterrichtsgeschäft wenden können. Wir bitten die Schulleitungen, eine Lehrperson zu bestimmen, welche die Studierenden ab Mitte August 2011

begleitet. Diese Person ist grundsätzlich bereits als Fachbegleiterin oder Fachbegleiter tätig, es ist aber auch ausnahmsweise möglich, dass es sich um eine andere Lehrperson oder um die Schulleiterin, den Schulleiter handelt. Für die Unterstützung der Studierenden sind max. 25 Stunden vorgesehen. Das VSA entschädigt die Fachbegleitung zulasten Staat/Gemeinde.

### **Berufseinführung**

Nach Abschluss der Ausbildung im Sommer 2012 (in wenigen Fällen im Sommer 2013) beginnt für die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger die Berufseinführung. Sie werden die freiwilligen und obligatorischen Angebote der Berufseinführung nutzen. Die Schulleitungen werden ihnen für zwei Jahre eine Fachbegleitung zuweisen.

### **Kontakt**

Wir sind gerne für Sie da!

Ihre Fragen zur Anstellung richten Sie bitte an das Volksschulamt, Lehrpersonal, Vikariate  
Telefon 043 259 22 75 (Sekretariat)  
[vikariate@vsa.zh.ch](mailto:vikariate@vsa.zh.ch)

Fragen zur Ausbildung richten Sie bitte an die Abteilung Primarstufe der PH Zürich,  
Telefon 043 305 62 62 (Sekretariat)  
[questprimar@phzh.ch](mailto:questprimar@phzh.ch)

bzw. an das Institut Unterstrass  
Telefon 043 255 13 53 (Sekretariat)  
[institut@unterstrass.edu](mailto:institut@unterstrass.edu)